



INFOMAIL

Berliner Politik aus Sicht Ihres Wahlkreisabgeordneten in Karlsruhe-Land

Freitag, 17. Mai 2019

Band 13, Ausgabe 10

Themen

- **Recht**
- **Bildung**
- **Europa**

«Als wir älter wurden, ging's dann mehr zum Fröhschoppen als in die Kirche.»

(Bundesinnenminister und früherer bayerischer Ministerpräsident Horst Seehofer (CSU) in einem Interview mit der Hamburger Wochenzeitung «Die Zeit» über seine Jugend und den Begriff Heimat)

In dieser Ausgabe:

- | | |
|---|---|
| Staatsbürgerschaftsrecht | 2 |
| Asylbewerberleistungsgesetz | 2 |
| Modernisierung Strafverfahren | 3 |
| Ausreisepflicht besser durchsetzen | 3 |
| Attraktivität berufliche Bildung steigern | 3 |
| 70 Jahre - Europäische Einigung und Grundgesetz | 4 |

BAFÖG verbessert

Der Deutsche Bundestag hat die Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetz es beschlossen.

Wir sind bei der Gestaltung der Novelle mit dem Willen angetreten, junge Menschen, die darauf angewiesen sind, in ihrer Ausbildung tatkräftig zu unterstützen. Daher haben wir das BAföG substanziell verbessert.

Das BAföG soll als unterstützende Sozialleistung dort helfen, wo es tatsächlich gebraucht wird. Als Union sind wir davon überzeugt, dass durch Bildung jeder Mensch in die Lage kommen soll, ein selbstbestimmtes Leben führen und sich verwirklichen zu können. Dieser bildungspolitische Anspruch spiegelt sich im neuen BAföG.

Mit einer Anhebung der Einkommensfreibeträge in drei Stufen um insgesamt 16 Prozent ermöglichen wir die Förderung weiterer Studenten und Schüler. Für alle BAföG-Empfänger stellen wir mit der Erhöhung der Bedarfssätze in zwei

Stufen 2019 und 2020 um insgesamt sieben Prozent mehr Unterstützung bereit. Weiterhin wird der Wohnzuschlag für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen, von bisher 250 auf künftig 325 Euro monatlich angehoben.



Mit den geplanten Maßnahmen heben wir den Höchstbetrag der Förderung um gut 17 Prozent von aktuell 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020 an. Auch bei den Rückzahlungsmodalitäten sind einige Erleichterungen vorgesehen. Wir unterstreichen mit diesem Maßnahmenpaket unseren Anspruch, gerechte Chancen auf Bildung und Aufstieg für alle zu bieten.

Die von der Bundesregierung vorgelegte BAföG-Reform war bereits ein guter Wurf. Im parlamentarischen Verfahren haben wir die Ausbildungsunterstützung nochmal spürbar ver-

bessert. Wer sich neben Studium oder Ausbildung um die Pflege naher Angehöriger kümmert, kann künftig länger BAföG erhalten. Es gibt auch mehr Geld für die Kinderbetreuung während der Ausbildung. Zudem wurde das zu berücksichtigende Kindesalter von 10 auf 14 Jahre angehoben.

Insgesamt werden wir bis 2021 rund 1,3 Milliarden Euro zur Verbesserung der BAföG-Leistungen bereitstellen und damit kräftig in die Zukunft investieren und Bildungschancen verbessern. Ich bin zuversichtlich, dass auch die Länder dem gelungenen Gesetz zustimmen werden, damit die Schüler und Studierenden pünktlich zum neuen Schuljahr bzw. zum Wintersemester vom neuen BAföG profitieren können.

Zusätzlich zu den Verbesserungen beim BAföG soll im neuen sozialen Wohnungsbauprogramm mehr Wohnraum für Studierende geschaffen werden und so eine Entlastung bei der Wohnungssituation erreicht werden. Das haben wir in einem entsprechenden Antrag festgelegt.

Staatsbürgerschaftsrecht

Am Donnerstag haben wir in erster Lesung das Dritte Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes debattiert. Mit diesem Gesetzentwurf senden wir ein wichtiges Signal:

Man kann nicht an der Errichtung eines Kalifats mitwirken und gleichzeitig Staatsbürger unseres Landes sein.

Deshalb soll künftig Terroristen mit doppelter Staatsangehörigkeit der deutsche Pass entzogen werden können, sofern sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Minderjährige und bereits in ausländischem Ge-



wahrsam befindliche IS-Kämpfer sind im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Entziehungsbegriff von dieser Regelung ausgeschlossen.

Wir hätten diese Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts gerne schon 2015 beschlossen, aber leider war die SPD damals nicht dazu bereit – dann wären IS-Kämpfer bereits einbezogen.

Im weiteren parlamentarischen Verfahren werden wir zudem eine Regelung schaffen, nach der Ausländer mit mehreren Ehepartnern künftig von einer Einbürgerung ausgeschlossen sind. Die Mehrhe ist unserem Kulturkreis fremd. Wer dennoch an ihr festhalten möchte,

hat offenbar kein Interesse daran, sich ernsthaft in unser Land zu integrieren.

Es ist zu begrüßen, dass die Justizministerin sich nach langem Zögern für eine entsprechende Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes geöffnet hat, zumal alle Innenminister von Bund und Ländern diese seit längerem fordern und das Bundesverwaltungsgericht schon vor einem Jahr erklärt hat, dass eine solche Regelung verfassungsgemäß ist.

Die deutsche Staatsbürgerschaft ist eines der vornehmsten Rechte, die unser Staat verleihen kann. Wir sehen daher noch weitergehenden Änderungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf eine Verlängerung der Widerrufsfrist bei erschlichenen Einbürgerungen von fünf auf zehn Jahre und das Erfordernis einer zweifelsfrei geklärten Identität des Einzubürgernden.

Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz sorgt für die Existenzsicherung von Asylbewerbern, Geduldeten und ausreisepflichtigen Ausländern. In dieser Woche haben wir einige Änderungen beraten, um die verfassungsrechtlich gebotene Neufestsetzung der Grundleistungen umzusetzen.

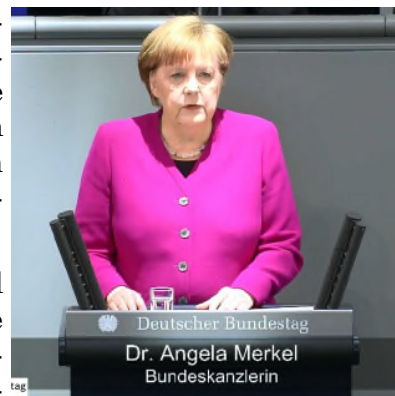
Die Regelsätze werden angepasst. Abweichend vom SGB II und SGB XII wird eine neue, um etwa 10 % abgesenkte Bedarfsstufe für Leistungsberechtigte in Gemeinschaftsunterkünften gere-

gelt. Zudem wird – wie im SGB II – eine neue, um etwa 20 % abgesenkte Bedarfsstufe für erwachsene Leistungsberechtigte unter 25 Jahren festgelegt, die im Haushalt der Eltern leben.

Das Gesetz soll zudem fehlende Fördermöglichkeiten für studier- und ausbildungswillige Asylbewerber und Geduldete beseitigen. Asylbewerber und Geduldete in einer dem

Grunde nach förderungsfähigen Ausbildung (z. B. betriebliche Berufsausbildung) können zukünftig auch nach dem 15. Monat des Aufenthalts Leistungen beanspruchen.

Nicht zuletzt wird eine Freibetragsregelung für die ehrenamtliche Tätigkeit aufgenommen, um stärkere Anreize für eine ehrenamtliche Beschäftigung von Flüchtlingen zu setzen.



Modernisierung Strafverfahren

Als eine Säule des Paktes für den Rechtsstaat wurde die Beschleunigung der Strafverfahren im Koalitionsvertrag vereinbart. Mit der Reform im Strafprozessrecht werden wir Prozessverschleppungen durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht sowie bei den Besetzungsrügen erschweren.

Großverfahren werden wir zudem durch die Möglichkeit der Bündelung der Nebenklage handhabbarer machen. Ein Prozess darf nicht mehr wegen der Schwangerschaft einer Richterin platzen. Während der Mutterschutzzeiten

soll deshalb das Verfahren unterbrochen werden. Weiteres wichtiges Ziel ist eine Erweiterung der Rechtsgrundlage für Beweise durch DNA-Analysen. Es soll geregelt werden, dass DNA-Analysen zulässig sind, um zumindest äußerlich erkennbare Merkmale wie Alter, Haar-, Haut- und Augenfarbe zu ermitteln.

Das Verbot einer Gesichtshüllungs-Verhüllung von Verfahrensbeteiligten in Gerichtsverhandlungen werden wir regeln. Im Bereich des Opferschutzes werden wir allen Vergewaltigungsopfern einen Opferanwalt zur Seite stellen.

Den Wohnungseinbruchdiebstahl werden wir weiter intensiv bekämpfen. Dazu ermöglichen wir den Ermittlern die Aufzeichnung der Telekommunikation.

Wir werden zudem auf weitere notwendige Änderungen im Strafprozess drängen. Wichtig sind



beispielsweise Änderungen für den Bereich Cybercrime. Im Bereich der Kinderpornographie müssen die Ermittler Zugang zum Darknet erhalten.

Ausreisepflicht besser durchsetzen

Mit dem „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ wollen wir die Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber besser durchsetzen. Ziel ist es zudem, Fehlanreize zum rechtswidrigen Zuzug und Verbleib im Bundesgebiet zu beseitigen und härter gegen straffällige Ausländer vorzugehen.

Hierfür werden solche vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer künftig nur noch eine "Duldung für Personen

mit ungeklärter Identität" erhalten. Dabei handelt es sich um Personen, die etwa wegen Verstoß gegen die Passbeschaffungspflicht selbst zu vertreten haben, dass sie nicht abgeschoben werden können.

Eine solche Duldung zieht künftig u.a. ein Erwerbstätigkeitsverbot nach sich. Ausgeweitet werden die Möglichkeiten der Abschiebungshaft, damit eingeleitete Abschiebungen konsequent durchgeführt werden.

Neu eingeführt wird außerdem die Mitwirkungshaft, wenn der Ausländer bestimmten Anordnungen zur Identitätsfeststellung nicht nachkommt.

Um Fehlanreize bei der Sekundärmigration aus anderen EU-Staaten zu verhindern können Leistungen künftig eingeschränkt werden, wenn feststeht, dass die Bundesrepublik nicht für deren Asylverfahren zuständig ist.

Attraktivität berufliche Bildung steigern

Die Bundesregierung hat den von Bundesbildungsministerin Anja Karliczek eingebrachten Entwurf eines neuen Berufsbildungsgesetzes beschlossen.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist unser Leitbild. Deswegen haben



wir im Koalitionsvertrag besonderen Wert auf die Verbesserung der Beruflichen Bildung gelegt. Wir wollen erreichen, dass wieder mehr Menschen die Chancen der international hoch anerkannten beruflichen Ausbildung in Deutschland nutzen.

Deswegen ist es gut, dass wir uns nun mit der vorgelegten Novelle im parlamentarischen Verfahren befassen können.

Unsere Richtschnur wird dabei eine qualitative Verbesserung für Auszubildende, Unternehmen und Ausbilder sein., um die Attraktivität in der Beruflichen Bildung weiter zu steigern.

AXEL E. FISCHER
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030-227-73790
Fax: 030-227-76677
E-Mail: axel.fischer@bundestag.de

„Die Kanzlerin und Regierung sind für die ganze Legislaturperiode gewählt und die Bürger erwarten zu Recht, dass sie die Verpflichtung, die mit dieser Wahl einhergeht, ernst nehmen. Ich als Vorsitzende der Regierungspartei tue das jedenfalls. Ich kann also für mich ausschließen, dass ich auf einen früheren mutwilligen Wechsel hinarbeite.“

(CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer auf die Frage, ob sie es ausschließe, vor 2020 Kanzlerin zu werden)

70 Jahre - Europäische Einigung und Grundgesetz

Anfang Mai dieses Jahres haben wir am Europatag die Erfolge der europäischen Einigung gefeiert. Denn wir können stolz auf das sein, was wir in den letzten Jahrzehnten gemeinsam aufgebaut haben.

Niemals in der Geschichte und nirgends auf unserem Planeten haben jemals so viele Menschen in so viel Eintracht und in so viel Wohlstand miteinander gelebt. Der europäische Binnenmarkt hat den europäischen Völkern einen nie da gewesenen wirtschaftlichen Erfolg gebracht, allen voran uns Deutschen.

Europa ist aber noch viel mehr als nur eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte: Europa ist eine Wertegemeinschaft. Ihren Kern bilden Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Diese Wertegemeinschaft ist nicht zufällig in Europa entstanden. Sie entstand auf dem Boden unserer christlich-abendländischen Kultur und sie wäre undenkbar ohne die persönliche und unveräußerliche Menschenwürde, die dem christlichen Menschenbild entspringt.

Der Wohlstand und die Frei-

heit der Europäischen Union haben in den 90er Jahren die Völker Osteuropas zurück nach Europa geführt und so geholfen, die Spaltung unseres Kontinents zu überwinden. Europas Ausstrahlung und Europas Anziehungskraft reichen auch heute weit über die Grenzen unseres Kontinents hinaus. Darauf können wir stolz sein.



Gleichzeitig steht der Europarat zum 70. Jahrestag seiner Gründung vor großen Herausforderungen. Unter anderem droht Russland mit seinem Austritt.

Als älteste paneuropäische Institution hat der Europarat als Kernaufgabe den Schutz der Menschen- und Bürgerrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der pluralistischen Demokratie, und zwar in 47 Mitgliedstaaten mit mehr als 800 Millionen Bürgerinnen und Bürgern. Das geht weit über die EU hinaus und umfasst nicht nur Regionen wie den westlichen Balkan und den Kaukasus, sondern auch große Nachbarn wie Russland, die Ukraine und die Türkei.

Mit unserem Antrag zum 70-jährigen Bestehen des Europarates würdigen wir jetzt die wichtige Rolle des Europarats in den vergangenen 70 Jahren

in der Friedens- und Wohlstandssicherung in Europa. Wir unterstreichen die Rolle des Europarats als Dialogplattform für europäische Staaten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union, auch für den Dialog mit Russland.

Wir wollen daher den Europarat als Dialogplattform stärken, ihm mehr Ressourcen zukommen lassen und darauf hinwirken, dass gefasste Beschlüsse von den Mitgliedstaaten ebenso konsequent umgesetzt werden wie Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, einer zentralen Institution des Europarats.

Nicht vergessen dürfen wir in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle des Grundgesetzes als Geburtsurkunde der Bundesrepublik Deutschland, in der wir heute leben, selbst wenn es 1949 nur in einem Teil Deutschlands in Kraft treten konnte. Das Grundgesetz bildet noch immer die Grundlage für unsere parlamentarische Demokratie und unseren sozialen Rechtsstaat. Wir konnten auf seiner Grundlage die Westbindung und die Soziale Marktwirtschaft errichten und die europäische wie die deutsche Einigung erzielen. Wir haben die 70. Wiederkehr des 23. Mai 1949 zum Anlass genommen, in einer vereinbarten Debatte über den Stand und die Perspektive unserer Verfassung im Plenum zu beraten.